



ANTRAG AUF ANERKENNUNG: ZWEITE PFLICHTFREMDSPRACHE in dem Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

(Studien- und Prüfungsordnung IB vom 23.02.2008 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.08.2013)/PO2

Voraussetzung für die Anerkennung des (UNlcert®) Sprach-Programms des Sprachenzentrums als zweite Pflichtfremdsprache ist der Nachweis, dass **vier** verschiedene aufeinander aufbauende Kurse einer Sprache mit jeweils 2 SWS am Sprachenzentrum vollständig und erfolgreich abgelegt worden sind.

vier verschiedene (UNlcert®) Sprach-Kurse einer Sprache = Zweite Pflichtfremdsprache Teil 1 + Teil 2

Die Durchschnittsnote der zu absolvierenden Kurse wird als Foreign Business Language II IBA420 anerkannt.

Bei Belegung sowohl der Fakultätsfremdsprache als auch der (UNlcert®) Sprach-Kurse in gleicher Sprache finden die Regelung der ersten Pflichtfremdsprache für die 2FS entsprechende Anwendung.

Vier aufeinander folgende UNlcert® Kurse werden für folgende Sprachen des Sprachenzentrums garantiert: **Spanisch, Französisch**. Für die Sprachen **Italienisch, Chinesisch, Russisch, Türkisch, Schwedisch, brasilianisches Portugiesisch** und **Japanisch**, werden 4 Kurse angestrebt, können aber insbesondere bei mangelnder Teilnehmerzahl *nicht garantiert* werden. Für alle weiteren Sprachen sind derzeit 4 verschiedene Kurse an der Hochschule Landshut nicht gewährleistet.

Eine Anerkennung als **Studium Generale** ist bei **(UNlcert®) Sprach-Kursen** nur möglich, wenn diese eine **andere** Sprache als die erste und zweite Pflichtfremdsprache oder bei gleicher Sprache ein **höheres Niveau** als die entsprechende Pflichtfremdsprache zum Gegenstand haben.

Von dem / der Studierenden auszufüllen:

Name, Vorname: MatrikelNr.: Semester:

Es wird beantragt die **4** verschiedenen (UNlcert®) Kurse der Sprache als Foreign Business Language II IBA420 anzuerkennen:

Ort, Datum, Unterschrift Student/in:

Ausgefülltes Formular bitte in SH 003 oder in der Poststelle HS 021 abgeben!

Von Prüfungskommission auszufüllen:

Zustimmung

Landshut,/...../.....

.....
Vorsitzende/r der Prüfungskommission